

Haus- und Schulordnung

Folgende Regelungen sind für ein reibungsloses Miteinander notwendig:

- Unterrichtsversäumnisse sind **unverzüglich** im Sekretariat der Gebhard-Müller-Schule, per E-Mail (sek.gms@biberach.de), telefonisch (07351 52 4218) oder per App mitzuteilen.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler werden durch ihre Erziehungsberechtigten, Teilzeitschülerinnen und -schüler durch ihre Ausbildungsbetriebe entschuldigt.
- Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag zu erfüllen.
- Anträge auf Befreiung vom Unterricht werden rechtzeitig beim Klassenlehrer gestellt (Formular zum Download unter www.gms-bc.de).
- Bei hohen Fehlzeiten wird durch den Schulleiter, in Absprache mit dem Klassenlehrer, Attestpflicht erteilt! Die Attestpflicht gilt nur für das laufende Schuljahr.
- Bei einer hohen Anzahl an Unterrichtsversäumnissen werden die Fehltage im Halbjahres- bzw. Jahreszeugnis vermerkt.
- Erkrankt ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts, sucht er nach Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrkraft das Sekretariat auf, wo über das weitere Vorgehen entschieden wird. Ein Erste-Hilfe-Raum steht zur Verfügung.
- Erscheint ein Lehrer nicht zum Unterricht, so erkundigt sich der Klassen- bzw. Kurssprecher nach 10 Minuten im Sekretariat.
- Wege- und Schulunfälle müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.
- Die Umgangssprache im nicht fremdsprachlichen Unterricht ist Deutsch.

Mobile internetfähige Geräte:

- Im gesamten Schulgebäude gilt ein absolutes Handyverbot!
- Außerhalb des Unterrichts sind Tablets nur in der großen und kleinen Aula und in der Mensa im Erdgeschoss erlaubt. Dabei sind die Tablets lautlos zu stellen. Bild- und Tonaufnahmen im Schulgebäude sind grundsätzlich nicht erlaubt!

Verhalten während des Unterrichts und der Pausen:

- Das Schulgebäude wird um 7:00 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 7:35 Uhr.
- Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich vor Unterrichtsbeginn vor den Unterrichtsräumen. Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden (siehe auch eigene Vorschriften für DV-Nutzung).
- Während den Klassenarbeiten müssen alle Taschen und Jacken nach vorne und alle internetfähigen Geräte (z.B. Handys, Tablets, Smart Watches, Smart Glasses, EarPods, KI gestützte Hilfsmittel (z.B. Stifte, Brillen etc. ...) ausgeschaltet in den Taschen verstaut werden. Wer ein internetfähiges Gerät am Körper trägt bekommt gemäß der Schul- und Hausordnung die Note ungenügend.

- Jede Klasse oder Kursgruppe ist für Ordnung, Sauberkeit und Hygiene in den Unterrichtsräumen verantwortlich. Darüber hinaus tragen alle Schülerinnen und Schüler durch ihr Verhalten zur Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände bei.
- Für die Beseitigung von Beschädigungen der Einrichtung haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Für Garderobe, Geld und persönliche Wertgegenstände haftet der Eigentümer.
- Fundsachen werden bei der Schulverwaltung abgegeben.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen während der regulären Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen.
- Volljährige Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände auf eigene Verantwortung.
- Der Verzehr von mitgebrachten oder gekauften Speisen ist in den Unterrichtsräumen nicht gestattet.
- In den Unterrichtsräumen ist ausschließlich **Wasser bzw. Mineralwasser** erlaubt.
- Beschädigungen in den Unterrichtsräumen sind der anwesenden Lehrkraft mitzuteilen. Beschädigungen in Aufenthaltsbereichen oder Toiletten müssen unverzüglich der Aufsicht oder im Sekretariat gemeldet werden.
- Die Pausenaufsichten werden in den Schulordnungen der einzelnen Schulen geregelt.

Verhalten auf dem Schulgelände:

- Es ist verboten Drogen, Waffen oder auf die Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern abzielende Gegenstände auf dem Schulgelände einschließlich der Parkplätze mitzuführen. Zuwiderhandeln wird polizeilich verfolgt und führt zum sofortigen Schulausschluss.
- Das Mitbringen oder der Konsum von Alkohol ist verboten.
- Das Rauchen ist Schülern ab dem 18. Lebensjahr nur in dem dafür gekennzeichneten Bereich erlaubt!
- Das Rauchen ist in den 5-Minuten-Pausen nicht erlaubt.
- Auf den Parkplätzen und Zufahrtswegen gilt die StVO. Fahrzeuge sind auf den dafür gekennzeichneten Flächen abzustellen.
- Parkplätze sind keine Aufenthaltsbereiche. Sie werden auf eigene Gefahr benutzt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden an besonderen Tafeln über Bekanntmachungen der Schulen, der Schulverwaltung und der SMV informiert.
- Aushänge und Plakate einzelner Personen oder Gruppen müssen vom Schulleiter genehmigt werden.
- Für die Nutzung des Schulnetzes, der fachpraktischen Räume, der Bibliothek-Mediothek, der Paul-Heckmann-Sporthalle und des Schülerwohnheims gelten zusätzliche Regelungen.
- Im Katastrophenfall gilt die Brandschutzordnung.
- Die Müllentsorgung wird durch eine Abfallentsorgungs-Ordnung des Landkreises geregelt.
- Das Wegwerfen von Gegenständen aller Art – insbesondere von Zigaretten, Zigaretenschachteln, Kaugummis, Tetrapacks, Flaschen und anderem Müll in die nicht dafür vorgesehen Behälter - ist untersagt.

Verstoß gegen die Haus- und Schulordnung:

1. Jeder Verstoß gegen die Haus- und Schulordnung wird im Sekretariat schriftlich aufgenommen.
2. Nach dem 3. Verstoß gegen die Haus- und Schulordnung erhält der Schüler/die Schülerin einen schriftlichen Verweis.
3. Nach dem 4. Verstoß gegen die Haus- und Schulordnung erhält der Schüler/die Schülerin einen schriftlichen Rektoratsverweis.
4. Nach dem 5. Verstoß gegen die Haus- und Schulordnung erhält der Schüler/die Schülerin einen schriftlichen Rektoratsverweis mit Androhung auf zeitweiligen Schulausschluss.
5. Nach dem 6. Verstoß erhält der Schüler/die Schülerin einen zeitweiligen Schulausschluss (1 Woche).
6. Nach dem 7. Verstoß erhält der Schüler/die Schülerin einen zeitweiligen Schulausschluss (2 Wochen).
7. Danach erhält der Schüler/die Schülerin einen endgültigen Schulausschluss.

Für Teilzeitschüler gilt eine ähnliche Regelung.

Nutzungsordnung Schulnetz für Schüler:

Die in Hausordnung/Schulvertrag festgelegten Regeln einer Schulgemeinschaft gelten in besonderem Maße auch für die Nutzung des Schulnetzes.

Berechtigte:

- Schüler/innen der GMS und von der Schulleitung autorisierte Personen (z.B. Teilnehmer von Kursen der Erwachsenenbildung, Lehrerfortbildungen)
- Personen, welche die Benutzerordnung schriftlich anerkannt haben
- Die Nutzung darf ausschließlich zu Bildungszwecken erfolgen, eine private Nutzung ist grundsätzlich untersagt.

Nutzung des Schulnetzes:

- Die DV-Räume dürfen von den Nutzungsberechtigten ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrperson genutzt werden, die Räume sind sonst geschlossen.
- Die Lernoasen dienen der selbstständigen Arbeit und sind für jeden Nutzungsberechtigten bis 17:00 Uhr zugänglich.
- An den PC-Arbeitsplätzen ist die Einnahme von Speisen und Getränken verboten.
- Die Lehrer-PCs in den Klassenräumen dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrerin oder eines Lehrers genutzt werden.
- Alle Benutzer erhalten eine individuelle Nutzerkennung (Login-Name) mit Passwort, mit der sie sich an allen Arbeitsstationen der Schule anmelden können. Das durch die Schule zugeteilte Passwort ist sofort nach dem erstmaligen Anmelden zu ändern. Das Passwort ist so zu wählen, dass es nicht einfach zu erraten ist.
- Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich ausschließlich unter dem ihm zugewiesenen Nutzernamen und nur an einer Station und dem entsprechenden Passwort anzumelden.
- Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennung) ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen.
- Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist verboten!
- Nach dem Beenden einer Arbeitssitzung hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden.

- Das Umorganisieren der Arbeitsplätze, das Beschädigen des Inventars, das Ändern von Einstellungen und Verbindungen sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Verändern der installierten Software ist strengstens untersagt.
- Der Benutzer ist verpflichtet, vor Beginn einer Arbeitssitzung seinen Arbeitsplatz auf eventuelle Mängel, Veränderungen, Sauberkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich beim Fachlehrer zu melden. Dies gilt besonders auch für die Arbeitsplätze in den Lernräumen. Eine Beanstandung ist unverzüglich schriftlich auf einem dort aufliegenden Formular festzuhalten und dieses im Sekretariat abzugeben. Benutzer sind für Mängel, die sie nicht gemeldet haben verantwortlich!

Verbotene Nutzung:

Jeder Benutzer verpflichtet sich, eine missbräuchliche Nutzung der Installationen zu unterlassen, keine Software, Dateien, Informationen oder andere Inhalte ins Netz zu stellen, zu senden oder anderweitig zu veröffentlichen, im Netz zu suchen oder auf den Rechner zu laden, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter; (z.B. Urheberrecht, usw.); Rufschädigendes Verhalten gegenüber der GMS.
- Material, das geeignet ist, vom gewünschten Empfänger oder Ziel als diffamierend, täuschend, missverständlich, beleidigend, anstößig oder unangemessen interpretiert zu werden.
- Bedrohung oder Verunsicherung Dritter.
- Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen.
- Aufruf kostenpflichtiger Seiten.
- Der Aufruf von Diensten oder Seiten, die gegen Gesetze und Rechtsverordnungen verstoßen (u.a. Pornographie, Gewaltverherrlichung, Rechts- oder Linksextremismus Rassismus).
- Kopieren oder Weitergabe von Daten oder Datenträgern, die die Schule für unterrichtliche Zwecke zur Verfügung stellt.
- Verursachung von unnötigem Datenverkehr und Kosten bzw. Beeinträchtigung der Leistung oder Verfügbarkeit der technischen Ressourcen, z.B. Datenverkehr durch Laden von Videos oder Audio-Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden.

Rechte der Schule:

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr (z.B. Surfspuren) zu speichern und zu kontrollieren. Alle auf dem Netzwerk liegenden Daten unterliegen dem Zugriff der Lehrkräfte und der Systembetreuer des Schulträgers. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten im Verdacht eines Missbrauchs und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Schutz der im System abgelegten Daten.

Zu widerhandlungen gegen die Nutzungsordnung (auch der Versuch, gegen diese Regeln zu verstoßen) haben

- disziplinarische (Schulgesetz)
- zivilrechtliche (Schadensersatz)
- strafrechtliche Folgen.